



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

(ausschließlich per E-Mail)

nachrichtlich:
Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Fernstraßen-Bundesamt

Die Autobahn GmbH des Bundes

Betreff: Umsetzung der Baumaßnahmen im Bereich der Bundesfernstraßen während der Corona-Pandemie

Aktenzeichen: StB 14/7134.40/010/3295153

Datum: Bonn, 23.03.2020

Seite 1 von 1

Den anliegenden, innerhalb der Bundesregierung abgestimmten Erlass des federführenden Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Anwendung bei der Abwicklung der Baumaßnahmen im Bereich der Bundesfernstraßen. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung im Straßen- und Brückenbau empfehle ich auch bei den in Ihrem Zuständigkeitsbereich durchzuführenden Baumaßnahmen danach zu verfahren.

Weitere Anwendungshinweise zum Vergabe- und Vertragswesen werde ich in Kürze herausgeben.

Im Auftrag
gez. Ulrich Stahlhut

MR Ulrich Stahlhut
Leiter des Referats StB 14

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5140
FAX +49 (0)228 99-300-1477

ref-stb14@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

